

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 19

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. August 1900.

Wochenspruch: Was hat die Schwalbe dir vertraut, als sie sich jüngst ihr Nest gebaut? „Das schönste Glück, die größte Freud' ist eine liebe Häuslichkeit!“

Verbandswesen.

St. Galler Schreinermeisterverein. Der Schreinermeisterverein der Stadt und Umgebung macht bekannt, daß er infolge fortwährender Steigerung des Rohmaterials (Holz wie Eisen) und der Arbeitslöhne genötigt sei, die Preise in entsprechender Weise zu erhöhen.

Der Deutsche Verein für Thon-, Cement- und Kalk-Industrie erläßt folgendes Preisauschreiben: Viele Thone enthalten größere Mengen schädlicher, besonders schwefelsaurer Salze, welche, im Wasser gelöst, beim Trocknen der frisch geformten Verblendsteine und Thonwaren mit dem Wasser verdunsten, sich aber teilweise auf den Oberflächen ablagern. Dadurch erhalten die gebrannten Fabrikate weiße Färbungen, Ausschläge, die oft auch einen rötlichen oder bräunlichen Thon annehmen. Die Vermeidung dieser Ausschläge durch Zuzusatz von Chlorbarium, Witherit zc. zu der zu verformenden Masse ist bekannt. Es handelt sich nun aber um ein Mittel, ein Verfahren, welches geeignet ist, Ausschläge bezw. Ausschläge der vorerwähnten Art a) an den fertig geformten und getrockneten oder b) an den gebrannten Fabrikaten so zu beseitigen, daß einerseits diese nicht leiden, also eine exakte Nutzung ermöglicht. Bedingung ist ferner, daß das Mittel keine

Nachteile für die Gesundheit der damit operirenden Arbeiter oder sonstige Nachteile im Gefolge haben darf. Als Maßstab für die Kosten ist anzunehmen, daß ca. 100 kg Masse etwa Mark 1.— also 1000¹/₄ Normalsteine ca. Mk. 4 erfordern. Höhe des Preises Mark 3000. Einsendungstermin die Hauptversammlung 1901. Die Prüfung und eventuell Preisverteilung erfolgt durch den Vorstand zu Händen des Herrn Commerzienrats March, Charlottenburg, welcher auch sonst alle wünschenswerte Auskunft erteilt. Die bezüglichen Einsendungen und ein demselben beizufügendes versiegeltes Couvert, welches letztere den Namen des Einsenders enthalten muß, sind mit einem Motto zu versehen. Das geistige Eigentumsrecht soll dem Erfinder behufs weiterer Verwertung überlassen bleiben.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Schulhausbau Goldau. Erd-, Maurer- und Steinbauerarbeiten an Anastasius Cavallasca, Bauunternehmer in Ober-Arth. Schmied- und Schlosserarbeiten an Meinrad Kenel, Schmied in Ober-Arth. Spenglerarbeiten an Spenglermeister Franz Späni in Arth. Zimmermannsarbeit an Gottfried Bucheli, Sägerei und Holzhandlung in Goldau. T-Balkentlieferung an Bär u. Cie., Eisenhandlung, Zürich. Ziegellieferung an Som. Aufdermauer, Ziegelei in Arth.

Postgebäude in Bern. Zimmerarbeiten an J. C. Nagaz = Leufel. Erben in Schaffhausen. Ziegelbedachungsarbeiten an die Vereinigten Ziegelfabriken Thayngen und Hofen.

Verwaltungsgebäude des Heugstendepots in Mündes. Schreinerarbeiten an Stuber u. Co., Parketterie in Schüpfen.